



## GLEITMITTEL Prelube 5000

### EIGENSCHAFTEN:

- Für die Microkabelverlegung
- Gleitmittel zum Einblasen von Microkabel in Microrohre
- Inhalt 240ml Verpackungseinheit á 24 Stk. in einem Karton
- Inhalt 470ml Verpackungseinheit á 15 Stk. in einem Karton



### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname  
Registrierungsnummer (REACH)  
Alternative Nummer(n)

**Polywater® Prelube™ 5000**  
nicht relevant (Gemisch)  
Artikelnummer PM-8XX

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Gewerbliche Verwendung  
Industrielle Verwendung

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Betz & Limbach Projektkabel  
GmbH  
Leimengrube 28  
74613 Öhringen

Tel: +49 (0) 7941 98922-10  
Fax: +49 (0) 7941 98922-28  
info@bl-projektkabel.de



## 1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienst

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht erforderlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

### 3.2 Gemische

Das Produkt enthält keine (weiteren) Inhaltsstoffe, die nach dem aktuellen Wissensstand der Lieferanten klassifiziert sind oder zur Klassifizierung des Produkts beitragen würden und daher in diesem Abschnitt aufgeführt werden müssten.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### *Allgemeine Anmerkungen*

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### *Nach Inhalation*

Für Frischluft sorgen.

#### *Nach Kontakt mit der Haut*

Mit viel Wasser und Seife waschen.

#### *Nach Berührung mit den Augen*

Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

#### *Nach Aufnahme durch Verschlucken*

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist)



## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

*Geeignete Löschmittel*

Nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

*Gefährliche Verbrennungsprodukte*

Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Rauch entstehen. High temperature steam. Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Erhöhte Temperaturen können dazu führen, dass Wasser im Produkt kocht und Gas erzeugt. Dies kann zum Druckaufbau und / oder zum Platzen geschlossener Behälter führen. Behälter mit Sprühwasser kühlen.

*Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung*

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (autonomes Atemgerät, EN 133). Standard-Feuerwehrschutzkleidung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Nicht für Notfälle geschultes Personal*

Verschüttetes Material erzeugt extrem rutschigen Bedingungen. Personen in Sicherheit bringen.

*Einsatzkräfte*

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann: Einsatz adsorbierender Materialien.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

*Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können*

Abdecken der Kanalisationen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit viel Wasser reinigen. Oxidationsmittel wie Haushaltsbleichmittel können verwendet werden, um den rutschigen Charakter zu beseitigen.



*Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann*  
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

*Geeignete Rückhaltetechniken*  
Einsatz adsorbierender Materialien.

*Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung*  
In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Erste-Hilfe-Maßnahmen: see Abschnitt 4. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

*Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz*

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

*Beherrschung von Wirkungen*

*Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie*  
Hohe Temperaturen. Feuchtigkeit. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

*Beachtung von sonstigen Informationen*

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Schmiermittel für Kabelinstallation.

Weitere Informationen enthalten im technischen Datenblatt zu diesem Produkt

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

*Nationale Grenzwerte*

Keine Informationen verfügbar.

*Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte*

Es liegen keine Daten vor.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

*Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)*

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für normalen Gebrauch.



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	weiß
Geruch	charakteristisch

#### Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen

pH-Wert	6,5 – 8
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	0 °C
Siedebeginn und Siedebereich	100 °C
Flammpunkt	keine
Verdampfungsgeschwindigkeit	es liegen keine Daten vor
Explosionsgrenzen	nicht anwendbar
Dampfdruck	18 mmHg bei 22 °C
Dichte	nicht bestimmt
Dampfdichte	0.9 - 1.1 (air = 1)
Relative Dichte	1 (Wasser = 1)
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt

#### Verteilungskoeffizient

- n-Octanol/Wasser (log KOW)	keine Information verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	nicht anwendbar
Viskosität	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	keine
Oxidierende Eigenschaften	keine

### 9.2 Sonstige Angaben

Volatiles (weight%) >90%.

Volatile Organic Compound (VOC) 10 g/L

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.



## 10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

#### *Einstufungsverfahren*

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

### Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

#### *Akute Toxizität*

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

#### *Ätz-/Reizwirkung auf die Haut*

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

#### *Schwere Augenschädigung/Augenreizung*

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

#### *Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut*

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

#### *Keimzellmutagenität*

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.



#### *Karzinogenität*

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

#### *Reproduktionstoxizität*

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

#### *Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition*

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

#### *Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition*

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen

#### *Aspirationsgefahr*

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Es sind keine Daten verfügbar.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Es sind keine Daten verfügbar.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Es sind keine Daten verfügbar.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Es sind keine Daten verfügbar.

#### *Potenzial zur Störung der endokrinen Systeme*

Kein Bestandteil ist gelistet.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

#### *Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben*

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.



## Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<b>14.1 UN-Nummer</b>	unterliegt nicht den Transportvorschriften
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	nicht relevant
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	keine
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	keiner Verpackungsgruppe zugeordnet
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Daten vor.

## Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

### **Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)**

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

### **Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)**

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

### **Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)**

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### **Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)**

#### **Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste**

Kein Bestandteil ist gelistet.





## Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)

Kein Bestandteil ist gelistet.

## Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)

Kein Bestandteil ist gelistet.

## Verordnung 98/2013/EU über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Kein Bestandteil ist gelistet.

### Nationale Vorschriften (Deutschland)

#### Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK)

1 schwach wassergefährdend

#### Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK)

12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)w

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen: Gewerbliche Verwendung	Relevante identifizierte Verwendungen: Gewerbliche Verwendung Industrielle Verwendung
4.1	Allgemeine Anmerkungen: Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.	Allgemeine Anmerkungen: Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
5.1	Geeignete Löschmittel: Trockenlöschpulver; Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )	Geeignete Löschmittel: Nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
5.1	Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.	
5.2	Gefährliche Verbrennungsprodukte: Bei Brand kann gefährliche Dämpfe / Rauch hergestellt werden. Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ).	Gefährliche Verbrennungsprodukte: Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Rauch entstehen. High temperature steam. Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ).



Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.	Hinweise für die Brandbekämpfung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Erhöhte Temperaturen können dazu führen, dass Wasser im Produkt kocht und Gas erzeugt. Dies kann zum Druckaufbau und / oder zum Platzen geschlossener Behälter führen. Behälter mit Sprühwasser kühlen.
6.1	Nicht für Notfälle geschultes Personal: Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften	Nicht für Notfälle geschultes Personal: Verschüttetes Material erzeugt extrem rutschigen Bedingungen. Personen in Sicherheit bringen.
6.1	Einsatzkräfte: Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.	Einsatzkräfte: Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen: Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.	Umweltschutzmaßnahmen: Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann: Einsatz adsorbierender Materialien.
6.3	Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können: Abdecken der Kanalisationen.	Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können: Abdecken der Kanalisationen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit viel Wasser reinigen. Oxidationsmittel wie Haushaltsbleichmittel können verwendet werden, um den rutschigen Charakter zu beseitigen.
6.3	Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung: In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.	Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung: In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte: Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.	Verweis auf andere Abschnitte: Erste-Hilfe-Maßnahmen: see Abschnitt 4. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.
7.1	Empfehlungen	
7.1	Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung: Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.	
7.2	Begegnung von Risiken nachstehender Art	
7.2	Unverträgliche Stoffe oder Gemische: Von Laugen fernhalten, oxidierende Stoffe, Säuren.	
7.2	Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie: Hohe Temperaturen. Frost. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.	Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie: Hohe Temperaturen. Feuchtigkeit. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.



Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
7.3	Spezifische Endanwendungen: Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.	Spezifische Endanwendungen: Schmiermittel für Kabelinstallation. Weitere Informationen enthalten im technischen Datenblatt zu diesem Produkt.
8.2	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Generelle Lüftung.	
8.2	Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)	Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung): Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für normalen Gebrauch.
8.2	Augen-/Gesichtsschutz: Augenschutz benutzen Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden (EN 166).	
8.2	Hautschutz: Schutzkleidung (EN 340 & EN ISO 13688).	
8.2	Handschutz: Schutzhandschuhe tragen Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Vor Gebrauch auf Dichtigkeit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. VORSICHT: Tragen von feuchtigkeitsdichten Handschuhen (Okklusion) länger als 4 Stunden ist in Deutschland als Risiko definiert. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und ist von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht im Voraus berechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.	
8.2	Durchbruchzeit des Handschuhmaterials: Verwenden Sie Handschuhe mit einer minimalen Durchbruchzeit des Handschuhmaterials: >480 Minuten (Permeationslevel: 6).	
8.2	- sonstige Schutzmaßnahmen: Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.	
8.2	Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.	
8.2	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
9.1	Flammpunkt: nicht bestimmt	Flammpunkt: keine



Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
9.1	Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht relevant, (Flüssigkeit)	
9.1	Dampfdichte: keine Information verfügbar.	Dampfdichte: 0.9 - 1.1 (air = 1)
9.2	Sonstige Angaben: Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.	Sonstige Angaben: Volatiles (weight%) >90%. Volatile Organic Compound (VOC) 10 g/L.
10.5	Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel.	Unverträgliche Materialien: Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
13.1	Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.	Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzunge
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
GHS	„Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals“ „Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien“, das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von „Marine Pollutant“)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)



Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
TRGS	Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

## Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

## Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

## Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehe